

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Betriebsausschusses
der Stadt Georgsmarienhütte vom 07.09.2023
Malberger Mühle, Malberger Straße 13, Sitzungsraum 3. Obergeschoss,

Anwesend:

Vorsitz

Claus, Martin

Mitglieder

Bölscher, Johannes	abwesend ab TOP 3.8
Dälken, Martin	Vertretung von Herrn Jonas Pohlmann
Dierker, Heinz	
Ferié, Friedrich, Dr.	anwesend ab TOP 3.2
Kasselmann, Jens	
Kir, Emine	Vertretung von Herrn Volker Beermann
Müller, Arne	
Springmeier, Wolfgang	
Symanzik, Julian	anwesend ab TOP 3.6
Welkener, Jörg	Vertretung von Herrn Josef Knuf

Verwaltung Stadtwerke

Dorroch, Jörg
Lietzke, Olaf

Protokollführung

Sippl, Melanie

Presse

Goran, Michael Cornelius

Fehlende Mitglieder

Beermann, Volker	vertreten durch Frau Emine Kir
Knuf, Josef	vertreten durch Herrn Jörg Welkener
Pohlmann, Jonas	vertreten durch Herrn Martin Dälken

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 18:47 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. BA/01/2023 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 08.06.23
3.	Bericht der Betriebsleitung
3.1.	Allgemeines
3.2.	Aktuelle Baumaßnahmen
3.3.	Auftragsvergaben
3.4.	Risikobericht
3.5.	Quartalsbericht (Prognose Q2/2023)
3.6.	Aktueller Stand Beweissicherungsverfahren Werkstatt Kläranlage
3.7.	Preisanpassung Abwasserentgelte Gemeinde Hagen und Gemeinde Hilter
3.8.	Gewässersituation Windchenbrinkbach
4.	Beantwortung von Anfragen
5.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Claus, eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung und zur Nachtragstagesordnung vom 22.08.2023 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. BA/01/2023 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 08.06.23

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. BA/01/2023 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 08.06.2023 wird genehmigt.

3. Bericht der Betriebsleitung

3.1. Allgemeines

Bei den diesjährigen Rezertifizierungen nach QM 9001:2015 und dem SURE-EU-System für Nachhaltigkeit, wurden die Zertifikate ohne Einschränkungen erneuert. Der Eigenbetrieb Abwasser handelt somit nachhaltig und nach der Norm 9001:2015 des Qualitätsmanagementsystems.

Die derzeitige Abwassermenge liegt zurzeit mit etwa 100.000 m³ unter dem Planansatz. Die Gründe liegen in dem durchwachsenen Wetter in den Sommermonaten.

3.2. Aktuelle Baumaßnahmen

Instandhaltung Belebungsbecken

Das Belebungsbecken wurde im Juli/August außer Betrieb genommen. Daraufhin wurden 20 defekte Belüfterplatten ausgetauscht. Im Rahmen der Arbeiten wird auch die Substanz des Beckens optisch geprüft. Der aktuelle Zustand des Beckens ist als „gut“ einzustufen. Hier besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf. Nach erfolgtem Austausch der Belüfterplatten wurde das Becken wieder in Betrieb genommen.

Erneuerung Erdgasleitung zur Biogasanlage

Derzeit laufen die Arbeiten zur Verlegung einer Erdgasleitung auf der Biogasanlage. Die Erdgasleitung wird im Oktober verlegt sein und ca. 80 T€ kosten.

3.3. Auftragsvergaben

Gasaufbereitung Biogasanlage

Die vorhandene Gasaufbereitungsanlage entfernt nur die Schwefelverbindungen mittels Aktivkohle aus dem Biogas. Teilweise können bestimmte Inhaltsstoffe, wie z.B. Siloxane nicht aus dem Biogas entfernt werden. Die Siloxane führen zu einer „Verglasung“ des Katalysators und damit zu einer Schädigung. Damit auch diese „schädlichen“ Bestandteile aus dem Gas entfernt werden können, wird die vorhandene Aufbereitungsanlage erweitert. Zwei Firmen wurden für ein Angebot angefragt. Das günstigere Angebot der Firma Aprovis Energy Systems GmbH aus Weidenbach, wurde mit einer Summe von 66.520 € beauftragt. Für diese Maßnahme wurden im Wirtschaftsplan 2023 80 T€ vorgesehen.

3.4. Risikobericht

Das Risikomanagement des Eigenbetriebes enthält, bei einem Gesamtrisikokapitalbedarf von 995 T€, 18 Risiken. Ein Risiko mit hoher Priorität beinhaltet die Nichteinhaltung der Abgaswerte des BHKW, wodurch der Katalysator beschädigt werden kann und hierdurch der Formaldehydbonus nicht ausgezahlt wird.

Alle weiteren Risiken haben nur geringe Prioritäten und kaum Auswirkungen. Der Risikobericht hat sich seit der letzten Sitzung nicht verändert.

3.5. Quartalsbericht (Prognose Q2/2023)

Nach Fertigstellung der Halbjahresprognose wird deutlich, dass die im Wirtschaftsplan kalkulierte Abwassermenge nicht eintreten wird. Für die Schmutzwassersparte bedeutet dieses erheblich geringere Umsatzerlöse. Dieses wird derzeit noch durch prognostizierte Mindereinnahmen bei den Starkverschmutzerzuschlägen verstärkt.

Bei 7 von 12 Abwasseruntersuchungsberichten ist zu erkennen, dass der BSB5-Wert eines großen Industriebetriebes, der ein Maßstab zur Berechnung der Zuschläge darstellt, unter dem niedrigsten Grenzwert liegt. Sollte sich der Trend bestätigen, würden die Erlöse um weitere 150 T€ sinken.

Im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung sind keine wesentlichen Änderungen zu erkennen. Zurzeit werden zusätzlich bebaute Flächen anhand von Luftbildern erfasst. Im Nachgang hierzu, wird eine Neufestsetzung der Niederschlagswasserabschläge bei der edikoo beauftragt. Die Datenübernahme der betroffenen Flächen wird noch geklärt.

Die Erträge der Biogasanlage liegen derzeit weit unter dem Planwert. Während im letzten Jahr, im Rahmen der Stromdirektvermarktung, Erlöse bis zu 40 ct/kWh erzielt wurden, liegen sie derzeit nur bei 5 ct/kWh. Als Planwert wurden Stromerlöse mit 18 ct/kWh eingeplant.

3.6. Aktueller Stand Beweissicherungsverfahren Werkstatt Kläranlage

Der Sachverständige, Dipl. Ing W. Hüdepohl, hat das Gutachten über den Zustand der Werkstatt auf der Kläranlage fertiggestellt.

Die Setzung des Bauwerks ist, laut Gutachter, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit durch das Einspülen des Füllsandes in die Poren der Grobschlagschicht entstanden. Dies führt er nicht auf Fehler der Planung oder der Baustellenüberwachung zurück, sondern als eindeutigen Ausführungsfehler der Baufirma. Der Bauüberwacher des Architekten verfügt nicht über die Spezialkenntnisse, die ein Fachunternehmen für Erdbau vorweisen kann. Der Grobschlag wurde, nach seiner Ansicht, ohne Filtersicherung hergestellt. Auch Druckversuche hätten den Fehler nicht aufdecken können.

Eine nachträgliche Verbesserung des Bauuntergrundes ist nicht möglich. Der entstandene Schaden kann nur durch den Neubau der Halle behoben werden.

Die gegnerische Seite hat Einwendungen gegenüber dem Gutachten. Die Aufforderung der Zahlung eines Kostenvorschusses in Höhe von 402.580 € hat die gegnerische Seite bis zur Klärung abgelehnt. Sollte es zu keinem Schuldeingeständnis der Baufirma kommen, müsste als nächster Schritt der Klageweg beschritten werden.

3.7. Preisanpassung Abwasserentgelte Gemeinde Hagen und Gemeinde Hilter

Seit über 30 Jahren bestehen Abwasserentsorgungsverträge mit den Gemeinden Hilter und Hagen, die noch bis 2026 Bestand haben. Die Preisstruktur ist bei jeder Gemeinde verschieden ausgehandelt.

Die Gemeinde Hagen bezahlt bisher je cbm 1,76 €, welches die üblichen Abwasserpreise abzgl. einer 15%igen Pauschale für Verwaltungs- und Unterhaltungskosten beinhalten. Der Eigenbetrieb Abwasser wird ab dem Abrechnungsjahr 2023 einen neuen Preis in Höhe von 1,90 €/m³ berechnen.

Bei der Gemeinde Hilter wird bisher ein Entgelt von 1,40 €/m³ berechnet. Eine Division der jährlichen Gesamtkosten der Kläranlage durch die gesamte Schmutzwassermenge, zzgl. 0,15 €/m³ für die Kanalbenutzung, ist hier die Grundlage des Preises. Hier wird es eine Erhöhung des Entgeltes auf 1,49 €/m³ ab dem Jahr 2023 geben.

3.8. Gewässersituation Windchenbrinkbach

Die derzeitige Gewässerverrohrung des Windchenbrinkbaches, vom Schwanenweiher bis zum Stadtring, ist sanierungsbedürftig. Der Unterhaltungsverband 96 ist für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung zuständig.

Die Verrohrung befindet sich in den hinteren Gärten der Bewohner westlich des Langenbrooks.

Laut einer Studie ist die Gewässerverrohrung, in der vorhandenen Größe, schon jetzt hydraulisch überlastet. Durch die Sanierung des UHV 96 wird die hydraulische Überlastung bestehen bleiben. Die Kosten für die Verrohrung des Windchenbrinkbaches, mit einem hydraulisch ausreichenden Querschnitt, wird der UHV 96 nicht übernehmen, da der UHV 96 nur zur Wiederherstellung der defekten Verrohrung verpflichtet ist, nicht für eine Vergrößerung.

Im Bereich des auf dem Plan (Seite 18) gekennzeichneten Gebietes sind historisch kaum Einleitungserlaubnisse vorhanden. Grundlage für mögliche Erweiterungen von Wohnbebauungen oder Aufstellungen von B-Plänen wäre eine Einleitungsgenehmigung. Um an eine derartige Genehmigung zu gelangen, müssen „gewässerschonende“ Maßnahmen durchgeführt werden. Eine geeignete Maßnahme wäre die hydraulische Anpassung der Gewässerverrohrung. Die bessere Lösung wäre der Bau eines offenen Grabens westlich der Grundstücke Langenbrook.

Eine weitere Variante wäre die Vergrößerung der RW-Kanalisation im Langenbrook. Diese Maßnahme würde erhebliche Kosten mit sich bringen.

Bei einer Änderung der Regenwasser- und Schmutzwasserkanalisation im Straßenbereich des Langenbrooks müsste man für den RW-Kanal mit Kosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. € und für den SW-Kanal ca. 3,7 Mio. €, ohne Straßenbauarbeiten, rechnen.

4. Beantwortung von Anfragen

Herr Springmeier möchte wissen, ob das Abwasser auf der Kläranlage auf Drogen überprüft wird. Herr Lietzke verweist auf die gesetzlich vorgeschriebenen Parameter, nach denen Abwasser analysiert wird. Hier ist eine Überprüfung auf Drogen nicht vorgesehen. Aus diesem Grund wurden bisher keine Untersuchungen auf Drogen durchgeführt. Die Aussagekraft derartiger Untersuchungen wäre auch nicht eindeutig.

Herr Müller möchte eine Klärung des Grundes für die Verschmutzung im Gartmannsbach. Herr Lietzke erläutert, dass die gefundenen Rückstände von Toilettenpapier einem Verursacher zugeordnet werden konnten. Die Fehleinleitung wurde behoben, seither sind die Verunreinigungen nicht mehr aufgetreten.

Bzgl. eventueller Verfärbungen im Gartmannsbach ist der Landkreis Osnabrück als Überwachungsbehörde eingeschaltet.

5. Anfragen

Herr Dälken möchte wissen, ob seine Information, dass es in Teilbereichen der Straße Blumental keinen Regenwasserkanal gibt und viele Grundstücke ihr Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation einleiten, richtig ist.

Herr Lietzke bestätigt diese Information. Der Ausbau der Regenwasserkanalisation in dem restlichen Teilbereich der Straße Blumental wird in den kommenden Jahren vorgesehen, so dass alle Grundstückseigentümer die Möglichkeit bekommen, ihr Regenwasser regelkonform abzuleiten. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Fehleinleitungen geduldet.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Claus
Vorsitz

Betriebsführung

Sippl
Protokollführung